

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0073
81 - Stadtwerke			Datum: 25.02.2021
Bearb.:	Weirich, Theo	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	10.03.2021	Anhörung

Beibehaltung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas,, zum 01.04.2021

Die Höhe der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt“ wird mit Wirkung zum 01.04.2021 beibehalten.

Sachverhalt:

I. Begründung zur Beibehaltung der Preise

Ab 01. Januar 2021 beginnt die staatliche CO₂-Bepreisung für fossile Brennstoffe. Bereits am 20.12.2019 ist das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) als Bestandteil des im September 2019 veröffentlichten „Klimaschutzpaketes“ der Bundesregierung in Kraft getreten. Um die Klimaziele zu erreichen, will der Gesetzgeber eine kosten- und damit emissionsmindernde Verhaltensänderung durch die Bepreisung von Treibhausgasemissionen herbeiführen.

Die CO₂-Bepreisung startet mit 25 Euro pro Tonne CO₂ und wird jährlich erhöht. Umgerechnet entstehen dadurch in 2021 Mehrkosten für den Bezug von Erdgas in Höhe von netto 0,455 Ct/kWh.

Dem gegenüber steht die Entwicklung der Beschaffungspreise. Bereits in 2019 begannen die Preise für Erdgasterminprodukte bis April 2020 massiv zu sinken. Hierfür waren vor allem die letzten beiden milden Winter verantwortlich, was zu überdurchschnittlich gefüllten Gasspeichern und somit zu einer guten Versorgungslage geführt hat. Längere Zeit befanden sich die Preise auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Erst im Dezember kam es wieder zu Preissteigerungen.

Außerdem sind die durch die Bundesnetzagentur geprüften und genehmigten Netzentgelte für das Jahr 2021 geringfügig gesunken.

Aus der Summe dieser Entwicklungen ergibt sich für die Stadtwerke Norderstedt die Möglichkeit, ab dem 01.04.2021 die Preise weiterhin stabil zu halten.

Ab 1. April 2021 zahlt der Haushalt im Grundversorgungstarif der Stadtwerke Norderstedt weiterhin brutto einen Grundpreis von 120,92 Euro jährlich (entspricht monatlich 10,08 Euro) und einen Arbeitspreis von 5,75 Cent pro Kilowattstunde.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Eine detaillierte Herleitung der vorgeschlagenen Preisbeibehaltung erfolgt in den Erläuterungen in **Abschnitt III.** zu dieser Mitteilungsvorlage.

II. Rechtliche Grundlagen

Die beschriebenen Änderungen der Beschaffungskosten für Erdgas wirken sich auf alle Gasversorgungsangebote der Stadtwerke Norderstedt aus. Bei dem Angebot einer Grundversorgung handelt es sich jedoch um eine Leistung, die alle Kundinnen und Kunden im Netzgebiet der Stadt Norderstedt, auch in Notsituationen (z.B. im Rahmen der Ersatzversorgung bei Ausfall eines Drittlieferanten), in Anspruch nehmen können.

Grundversorger im jeweiligen Netzgebiet ist das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden beliefert. Der Grundversorger ist verpflichtet, jeden Haushaltskunden mit Erdgas zu beliefern (Kontrahierungszwang), und dies zu öffentlich bekannt gegebenen und im Internet veröffentlichten Preisen. So ist sichergestellt, dass alle Haushalte, für die der jeweilige Grundversorger zuständig ist, Energie zu den gleichen Bedingungen und Preisen erhalten können.

Da es sich beim Grundversorgungstarif somit um ein allgemeines, privatrechtliches Entgelt handelt, beschließt der Stadtwerkeausschuss gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Für eine Preisänderung zum 01.04.2021 wäre dies der 18.02.2021 gewesen. Die Erläuterungen zur Kostenentwicklung in der Grundversorgung Erdgas an den Stadtwerkeausschuss erfolgen mit dieser Mitteilungsvorlage sowie im Rahmen der Sitzung am 10.03.2021.

III. Erläuterungen und Herleitung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt“ zum 1. April 2021.

Kostenbestandteile des Preises für die Erdgas-Grundversorgung

Der Erdgaspreis für die Grundversorgung setzt sich zusammen aus drei wesentlichen Bestandteilen: Kosten für Netznutzung, Kosten für Belastungen und Abgaben sowie übrige Kosten, in welchen u.a. die Kosten für die Beschaffung enthalten sind.

1. Entwicklung der Kosten für die Nutzung des Erdgasverbundnetzes

Die Kosten für die Nutzung des Erdgasnetzes wurden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur bis zum 31.12.2020 für das Jahr 2021 veröffentlicht und sind geringfügig gesunken. Die Verringerung der Netzentgelte beträgt gegenüber 2020 umgerechnet auf einen repräsentativen Jahresverbrauch für das Vertriebsportfolio der Stadtwerke Norderstedt von 17.000 kWh pro Haushalt 0,024 Ct/kWh. Diese werden von der Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Sie sind abhängig von dem jeweiligen Jahresverbrauch sowie der Zählergröße.

2. Entwicklung der gesetzlichen Belastungen und Abgaben

Durch die Einführung der CO₂-Bepreisung nach dem BEHG ab dem 01.01.2021 erhöhen sich die gesetzlichen Belastungen und Abgaben insgesamt um 0,455 Ct/kWh. Alle bisherigen Umlagebeträge bleiben auch in diesem Jahr in ihrer Höhe weiterhin unverändert. In der nachfolgenden Tabelle „Herleitung der Grundversorgungspreise Erdgas“ sind diese im Einzelnen dargestellt.

3. Entwicklung der Großhandelspreise für Erdgas

Die Erdgasbeschaffung setzt sich zum einen aus einer, über einen Zeitraum von 24 Monaten, strukturiert beschafften Grundlastlieferung, der sog. Bandlieferung und zum anderen aus temperaturgeführten Lieferverträgen zusammen. Die aktuellen temperaturgeführten Lieferverträge beinhalten eine Kopplung der Preise an den Gasmarkt (EEX), wobei hier auch noch eine Preisbildung im Lieferjahr stattfindet.

Die Erdgaspreise an den Handelsplätzen begannen bereits in 2019 deutlich zu sinken. Seit April 2020 konnten sich die Preise über einen längeren Zeitraum auf niedrigem Niveau halten. Erst seit Dezember kam es temperaturbedingt wieder zu Preissteigerungen. Insgesamt konnten wir dennoch gegenüber dem Vorjahr eine Senkung der Beschaffungskosten erzielen.

Die Kostensenkung seit dem letzten Beschluss zur Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ beträgt 0,450 Ct/kWh.

(Alle Angaben zzgl. MwSt.)

Herleitung der Grundversorgungspreise Gas

Die nachfolgende Tabelle zeigt detailliert die Veränderung der Preisbestandteile:

Beispiel: Zählergröße G4, jährliche Messung und Verbrauch: 17.000 kWh / a	Stand 01.04.2020, netto		Prognose 2021, netto		Differenz, netto		
	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Durchschnitts- preis in Ct / kWh
A. Kostenveränderungen	99,60	4,8401	102,38	4,8052	2,78	-0,0349	-0,019
I. Netzentgelte, davon							
- Arbeitspreis		0,9119		0,8715		-0,0404	-0,040
- Grundpreis	80,88		83,66		2,78		0,016
- Entgelte Messung	6,60		6,72		0,12		0,001
- Entgelte Messstellenbetrieb	12,12		12,00		-0,12		-0,001
Σ I.	99,60	0,9119	102,38	0,8715	2,78	-0,0404	-0,024
II. Belastungen und Abgaben, davon							
- Energiesteuer		0,5500		0,5500		0,0000	0,000
- Konzessionsabgabe		0,2700		0,2700		0,0000	0,000
- CO2-Abgabe nach BEHG		0,0000		0,4551		0,4551	0,455
Σ II.	0,00	0,8200	0,00	1,2751	0,00	0,4551	0,455
III. Übrige Kosten (Beschaffung, Vertrieb, EK-Verzinsung), Σ III.	0,00	3,1082	0,00	2,6586	0,00	-0,4496	-0,450
B. Umrechnung Kostenänderungen auf Quartal II-IV/2021							-0,032
C. Marktanpassung Verkaufspreise	durchschnittlicher Verbrauch (rd.17.000 kWh/Kd./a)				-0,032 Ct/kWh		
					davon:	davon:	
- Grundpreis	101,61		101,61		0,00		
- Arbeitspreis		4,83		4,80		-0,03	
D. Preisanpassung brutto (19%)	120,92	5,75	120,92	5,71	0,00	-0,04	

Diese Senkung würde sich bei einem Durchschnittskunden mit 17.000 kWh Jahresverbrauch mit 5,10 € netto im Jahr auswirken.

Aufgrund des geringen Betrages ist die Beibehaltung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.04.2021 sinnvoll.